

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Pflanzenschutzmittelrückstände im Tabak C. Gesundheitspolitische Aspekte

Die Kleine Anfrage 304 vom 24. Oktober 2006 hat folgenden Wortlaut:

In der Pirmasenser Zeitung vom 16. Oktober 2006 verweist der Verband der Tabakbauern auf eine Belastung des Tabaks mit Pflanzenschutzmitteln, die bei im Ausland angepflanzten Tabakblättern höher sei als bei rheinland-pfälzischen. Dies wirft wettbewerbsrechtliche, umweltpolitische und gesundheitspolitische Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welche gesundheitsschädlichen Stoffe und Verbindungen werden die in den handelsüblichen Tabakmischungen enthaltenen Pflanzenschutzmittelrückstände bei den unterschiedlichen Verbrennungstemperaturen umgewandelt, und zwar
 - a) im Hauptrauchstrom,
 - b) im Nebenrauchstrom?
2. Für welche dieser Stoffe gibt es keine gesundheitlich unbedenkliche Dosis, d. h. sie können bereits in kleinsten Mengen zu Gesundheitsschäden führen?
3. Welche Gesundheitsschäden sind dies nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen?
4. Könnten durch eine gesetzliche Reduzierung der Pflanzenschutzmittelrückstände die Schadstoffe im Tabakrauch reduziert werden?
5. Ist der Landesregierung bekannt, welche Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen die Verfasser der Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums und anderer Studien zu den Gefahren des Passivrauchens empfehlen?
6. Welche Konsequenzen wird die Landesregierung aus diesen Erkenntnissen ziehen?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. November 2006 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Bei Tabakerzeugnissen existiert aufgrund der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen eine Berichtspflicht für die zugesetzten Stoffe, bei der der Hersteller bzw. Einführer der Grund für die Verwendung des Stoffes und die toxikologischen Daten (auch für die Verbrennungsprodukte) anzugeben sind. Die Mitteilungspflicht bezieht sich nicht auf Pflanzenschutzmittel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 304 des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Beim Abbrand von Zigaretten entsteht aus den Inhaltstoffen des Tabaks, den zugesetzten Stoffen und Rückständen von Behandlungsverfahren eine Vielzahl verschiedenster Stoffe. Nach Schätzung des Verbandes der Zigarettenindustrie beläuft sich die Zahl auf über 12000 einzelne Substanzen. Dabei ist zwischen der reinen Verbrennung, der Schwelung sowie von den unzersetzt übergehenden

b. w.

Stoffen zu unterscheiden. An biologisch aktiven Komponenten hat man im Tabakrauch beispielsweise Acrolein, Acrylamid, Benzol, Blausäure, Formaldehyd, Kohlenmonoxid, Methanol, Nikotin, Nitrosamine, Phenol und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe gefunden.

Die Frage der möglichen Bedeutung der Rückstände von Pflanzenschutzmitteln ist vor dem Hintergrund der im Tabak enthaltenen Vielzahl an Stoffen und ihrer möglichen Reaktions- bzw. Abbauewege zu sehen. Diesseits wurden verschiedene Veröffentlichungen ausgewertet, die jedoch kein einheitliches Bild ergeben. Die Fragen können daher nicht abschließend beantwortet werden. Viele Arbeiten beziehen sich auf einzelne Pflanzenschutzmittel. Sie enthalten oftmals nicht die vom Fragesteller erbetenen Angaben zum Übergang von Stoffen in den Hauptstromrauch und den Nebenstromrauch oder zu den Umwandlungsprodukten. Darüber hinaus sind einige Arbeiten auch schon mehrere Jahrzehnte alt.

Bei Untersuchungen mit Aldrin, Dieldrin, DDE, DDT, Endosulfan, Endrin, alpha- und gamma-HCH betrug die Transferrate in den Hauptstromrauch rd. 17 %, bei Phosphorinsektiziden weniger als 5 %, bei Chlorpyrifos 14 %, Linuron 6 %, Maleinsäurehydrazid 6 bis 8 %, Metobromuron 40 % und Metopren 38 % der in der Zigarette enthaltenen Menge. Einen wichtigen Einfluss dürfte hierbei auch die Art des Filters haben. Chlorpyrifos wurde zu 3 %, Metopren zu 52 % im Nebenstromrauch gefunden. Beim DDT wurden als Reaktionsprodukte z. B. Bis-(p-chlorphenyl)methan, DDD, DDE, Dichlorbenzophenon, Dichlorstilben und Methylchlorid nachgewiesen. Bei Chlorpyrifos machten die Umsetzungsprodukte 55 % aus, bei Linuron 10 bis 20 % und bei Metobromuron 10 %.

Die Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass Rauchen schädlich ist, unabhängig davon, ob Tabak mit oder ohne Pflanzenschutzmittel angebaut wurde. Deswegen engagiert sich die Landesregierung in der Aufklärung vor allem bei Jugendlichen und beim Nichtrauchererschutz.

Zu Frage 4:

In der Tabakverordnung (bzw. davor in der Rückstands-Höchstmengenverordnung) sind für verschiedene Pflanzenschutzmittel Höchstmengen festgesetzt worden. Sie beziehen sich auf den Tabakanteil im Tabakerzeugnis. Die Liste umfasst etwa 20 Stoffe bzw. Stoffgruppen. Andere Pflanzenschutzmittel dürfen enthalten sein, sofern die Menge nicht geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen. In der amtlichen Begründung zu der betreffenden Regelung heißt es: „Im Hinblick darauf, dass viele Pflanzenschutzmittelrückstände im Verlauf der Verarbeitung des Tabaks abgebaut bzw. bis auf unbeachtliche Menge vermindert werden, erschien es ausreichend, nur für die ... aufgeführten chlorierten, meist persistenten Kohlenwasserstoffe die ... angegebenen Höchstmengen festzusetzen.“

Daneben existieren von der CORESTA (Cooperation Centre for Scientific Research Relative to Tobacco) empfohlene Richtwerte für verschiedene Pflanzenschutzmittel, die bei Beachtung der Grundsätze der guten landwirtschaftlichen Praxis eingehalten werden können (CORESTA GUIDE No. 1, Dezember 2003). Die Landesregierung setzt sich für eine Reduktion der Höchstmengen ein.

Zu Frage 5:

Das Deutsche Krebsforschungszentrum stellt in seiner Studie „Passivrauchen – ein unterschätztes Gesundheitsrisiko“ fest, dass Tabakrauch über 4 800 verschiedene Substanzen enthält. Davon ist bei über 70 dieser Substanzen nachgewiesen, dass sie krebserregend sind oder im Verdacht stehen, Krebserkrankungen zu verursachen. Die Studie geht jedoch nicht explizit auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Tabakrauch ein. Unabhängig von einer zusätzliche Belastung des Tabakrauchs durch Pflanzenschutzmittel ist festzustellen, dass Tabakrauch gesundheitsschädlich ist, zumal nach Auffassung des Deutschen Krebsforschungszentrums keine Wirkungsschwelle für die im Passivrauch enthaltenen Krebs erzeugenden Substanzen als Dosismaß definiert werden, unterhalb der eine Gesundheitsgefährdung nicht zu erwarten wäre.

Die in verschiedenen Studien vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere die Kernaussagen der Studie des Deutschen Krebsforschungszentrums (siehe auch Deutsches Krebsforschungszentrum [Hrsg.], Passivrauchen – ein unterschätztes Gesundheitsrisiko, Heidelberg, 2005, Seite 34 ff.) sind der Landesregierung bekannt.

Zu Frage 6:

Die Landesregierung hat in Beantwortung verschiedener Kleiner Anfragen zum Nichtrauchererschutz deutlich gemacht, welche Konsequenzen zum Nichtrauchererschutz gezogen werden.

Es wird daher auf die Antworten des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit auf die Kleinen Anfragen 286, 287 und 288 (Drucksachen 15/430, 15/434 und 15/435) des Abgeordneten Thomas Weiner (CDU) verwiesen.

In Vertretung:
Jacqueline Kraege
Staatssekretärin